



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Recht und Ordnung der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet

15. Jahrgang

26. Juli 2011

Nr. 34

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen

1

Amtlicher Teil

Stadt Burg

Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen

Der Gemeinderat der Gemeinde Reesen hat am 18.02.2003 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, gefasst.

Der Flächennutzungsplan wurde am 21.02.2003 / AZ: 25.31/201101/52/1a-JL durch das Regierungspräsidium Magdeburg auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Auf dem Flächennutzungsplan fehlte der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg den Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen am 24.05.2011 ausfertigt. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Reesen wird hiermit rückwirkend zum 07.03.2003 bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen ist somit am 07.03.2003 wirksam geworden.

Die Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Flächennutzungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Flächennutzungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 26. Juli 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen